

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und
Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1 1/2 kr.

Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 kr.
Durch die Post
bezogen in den
Oberämtern Gmünd
und Welzheim
jährlich 24 kr.
mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 41

4. April 1865.

Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

G m ü n d. Steckbrief.

Der ledige Goldarbeiter Albert Seybold von hier ist der Verübung eines Diebstahls verdächtig und hat sich flüchtig gemacht.

Man bittet auf ihn zu fahnden und im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Gestaltsbezeichnung desselben:

Alter 20 Jahre,
Größe ca. 5' 5",
Haare braun,
Augen grau,
Gesicht schmal und bleich,
Nase etwas klein und spizig,
besondere Kennzeichen 0.

Kleidung:

schwarzer Rock,
schwarze Beinkleider,
schwarze Jugendwehrtappe,
blaufeldener Schlips,
baumwollenes Hemd,
Halbstiefel.

Gmünd den 31. März 1865.

R. Oberamtsgericht.

Römer.

Forstamt Lorch.

Revier Wäscheneuren.

Mus- und Brennholz- Verkauf.

Am

Montag den 10. d. Mts.
werden in den Wald-Distrikten
Gatser, Steine, Michelbuch, Braun-
halde, Salach und Frauenholz
folgende Scheidholz-Anfälle öffent-
lich versteigert:

Eichen: 15—20' L. 12—18"

D. 2 Stämme. Nadelholz.

Sägholz 16—48' L. 11—16"

D. 7 Stämme. Langholz 35

bis 80' L. 4—10' Aolach 15

Stämme. Laubholz Scheiter

und Brügel 2 1/4 Rftr. Nadel-

holz. Scheiter 11 Rftr., Brügel

10 1/2 Rftr. Anbruchholz 41 Rf.

Zusammenkunft Früh 8 Uhr
bei dem Crettenhof; der Verkauf
selbst bei ungünstiger Witterung
nach vorgängigem Vorzeigen des
Holzes in Wäscheneuren im Gast-
hof zum Hirsch.

Lorch den 1. April 1865.

R. Forstamt.

Dietlen.

Forstamt Heidenheim.

Revier Steinheim.

Holz-Verkauf.

Im Staatswald Buchhalde bei
Gnannenweiler werden am
Montag und Dienstag
den 10. u. 11. April d. J.,
je von Vormittags 9 Uhr an,
verkauft:

12 Buchen, 20 Birken, 67 Rftr
birken Scheiter und Brügel,

43 Klafter anbrüchiges Holz,
18,775 Stück buchene Wellen
und unausgebundenes Reis, ge-
schätzt zu 9025 Wellen.

Am Montag den 10. April wer-
den auch 2 Elzbeerstämme im
Staatswald Laborantenhaus wie-
derholt zum Aufstreich gebracht.
Wenn die Witterung den Ver-
kauf im Wald unmöglich macht,
wird solcher in Steinheim vorge-
nommen.

Heidenheim den 30. März 1865.

R. Forstamt. Mehl.

c^{2]} Stadt G m ü n d.

Fahrnißversteigerung.

Die in der Nachlasssache der
Wid. Franz Beck, gew. Schreiners
von hier, Wittwe, vorhandene,
in gewöhnlicher Hauseinrichtung
bestehende Fahrniß, wird am
Dienstag den 4. April 1865,
Vormittags 8 Uhr,
in deren Wohnhaus auf dem sog.
Thürlesweg im öffentlichen Auf-
streich verkauft.

Den 29. März 1865.

R. Gerichtsnotariat.

Maurer.

c^{1]} G m ü n d.

Aufforderung.

Eduard Weiswenger dahier
hat gegen den Panorama- und
Wachsfigurenkabinetbesitzer Joseph
Hieber von hier, Schuldfrage
auf Bezahlung von 41 fl. (resp.
Forderung für ein erkauftes Pferd)
erhoben.

Hieber, dessen Aufenthalt un-
bekannt ist, wird nun hiezu auf
Ansuchen des Klägers aufgefördert,
bis 20. April d. J. der unter-
zeichneten Stelle seinen Aufent-
haltsort anzuzeigen, widrigenfalls
nach Ablauf dieses Terms für
ihn ein Abwesenheitspfleger bestellt
und mit diesem das Weitere ver-
handelt werden würde.

Am 1. April 1865.

Stadtschultheißenamt.

Rohn.

c^{1]} Alsdorf.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft
163 Stück Bauholz 50—75'
lang und 7—10" mittl. Durch-
messer.

Die Kaufliebhaber werden
eingeladen, sich am

Dienstag d. 11. April d. J.,
Mittags 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhause einzu-
finden.

Den 31. März 1865.

Schultheißenamt.

Frig.

c^{2]} Graßdorf.

Gerichtsbezirks Gmünd. Fahrniß- u. Liegenschafts- Verkauf.

Die Wittwe des kürzlich da-
hier verstorb. Schuhmachermei-
st. Jos. Mühlisen, hält unter waisenge-
richtlicher Leitung am
Donnerstag den 6. April
l. Jrs.

einen Fahrniß-Verkauf wobei ins-
besondere vorkommt:

Ein vollständiger Schuhmacher-
handwerkzeug, Manns-Kleider,
Bette und Bettgewand, Schrein-
werk, Feld- und Handgeschirr,
gemeiner Hausrath, eine kleine
Partie Hopfenstangen, Futter,
Heu und Lehm; sodann

Liegenschaft:

Ein in gutem baulichen Zu-
stande befindliches Wohnhaus in
sehr freundlicher Lage. Bei dem-
selben befindet sich 2/3 Morgen
5,7 Rth. Gemüse- Gras- und
Baumgarten, von welchen ein
kleiner Theil mit Hopfen an-
gelegt ist.

Zu diesen Verhandlungen wer-
den die Liebhaber zum Fahrniß-
Verkauf am oben bestimmten Tag
in die Wohnung der Wittwe

Vormittags 9 Uhr

und zum Liegenschafts-Verkauf

Nachmittags 3 Uhr

auf das hiesige Rathhaus einge-
laden. Liebhaber zur Liegenschaft,
die der Verkaufs-Commission nicht
bekannt, haben sich über Prädikat
und Vermögen durch Zeugniß ihrer
Ortsobrigkeit auszuweisen.

Den 29. März 1865.

Waisengerichtsvorstand

Schultheiß Vieg.

c^{2]} Gschwend.

Bäume-Verkauf.

Am

Gründonnerstag

den 13. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

werden aus der hiesigen Gemeinde-
Baumschule ca. 200 Stück ver-
edelte Bäume im Aufstreich ver-
kauft, und haben sich die Liebhaber
auf dem Rathhaus einzufinden.

Den 27. März 1865.

Schultheißenamt.

Wschlbronn.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindepflege
liegen gegen gesetzliche Sicherheit
200 fl. zu 4% Verzinsung zum
Ausleihen parat.

Den 29. März 1865.

Gemeindepfeger

Sing.

c^{1]} Böhmekirch.
Farren-Verkauf.

Am

Montag den 10. April,
Vormittags 10 Uhr,

wird im hiesigen Rathszimmer ein
circa 7 Ctr. schwarzer Farren im
öffentlichen Aufstreich gegen Baar-
zahlung verkauft, wozu die Kaufs-
liebhaber eingeladen werden.

Den 1. April 1865.

Schultheißenamt.

W. Blesing.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Herrn-Cravatten,

in großer Auswahl empfiehlt zu
gefälliger Abnahme

Charlotte Fuchs,

neben d. Gasthof z. Bären.

Unterärmel weiß u. farbig,
Manschetten u. Schleier
u. s. w. empfiehlt zu gefälliger
Abnahme

Charl. Fuchs.

Mantillen & Paletots

in großer Auswahl, empfiehlt zu
gefälliger Abnahme

Charlotte Fuchs.

G m ü n d.

Einen ordentlichen Jungen
und ein Lehrling nimmt
in die Lehre

Jos. Knoll,
Goldarbeiter.

G m ü n d.

Gesuch.

Einige Latein- oder Realschüler
nimmt bis 1. Mai in Kost und
Logis

Fischinger, Latier.

G m ü n d.

Auf kommende Confirmation
sind Sträuße sammt Kerzen und
Schleifen vorrätzig zu haben. Auch
werden ältere wieder frisch aufge-
richtet und bitte um freundliches
Zutrauen.

Franziska Metzger,

geb. Kraus,
wohnh. b. d. Kornschranne.

c^{1]} G m ü n d.

Graveur-Lehrlinge

und Bijouterie-Lehrlinge

werden angenommen, in der Bi-
jouterie-Fabrik von

Wöhler u. Gascher.

c^{2]} G m ü n d.

Einige Bijouterie-Lehr-
linge, so wie ein Graveur-
Lehrling werden angenommen
bei

Jori & Hirschauer.

Rottenburger Hopfenferer-Empfehlung.
 Ich übernehme dieses Frühjahr gegen Vorausbestellung die Lieferung schöner, starker, junger Rottenburger Hopfenferer, unter Garantie der Keimkraft.
Th. Edel,
 Wundarzt und Geburtshelfer.

Stuttgarter-Pferde-Loose.

Ziehung Ende April 1865.
1 Loos kostet 30 fr.
 Zu gewinnen sind Pferde und Wagen, sowie auch Pferde- und Wagen-Requisiten. — Bestellungen auf Loose übernimmt
F. A. Jori in Gmünd.

Eisenguß-Waaren: Cruisige, Lichtschirme, Nacht-Abren, Nacht-lampen, Leuchter, Toilette-Spiegel, Nähhalter, Cigarren-Ständer, Aschenbecher, Uhrständer, Schreibzeuge, Brief-beschwerer u. c.
Thon-Waaren: Fisch- u. Blumengestelle, Blumenlampen, Cigarrenständer, Feuerzeuge u. c.
Leder-Waaren: Photographie-Albuns, Schreib-mappen, Brieftaschen, Notiz-bücher, Cigarrenetuis, Portemonnaies, Bündelholzetuis u. c.
Spiegel- & Spiegel-Gläser von den einfachsten bis zu den feinsten Sorten, besonders auch Toilette- u. Hand-spiegel.
 empfehle zu gütiger Abnahme und sichere die billigsten Preise zu.
 Noch erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß sich von meinen Artikeln sehr viele zu **Confirmations-Geschenken** eignen.
J. Müleisen.

Schulranzen und Taschen
 für Mädchen und Knaben empfiehlt
J. Müleisen.

Glacehandschuhe
 in ausgezeichnete Qualität empfiehlt
J. Müleisen.

Obstbäume & Hopfenpflanzen.
 Schöne Hochstämme in besten Sorten, sowie ächte Saazer, Spalter und Herzkrauter Original-Hopfensetzlinge, in gesunder, kräftiger Waare, empfiehlt zu billigen Preisen.
Mürnberg.
Dentler & Sohn.

Passauer ASPHALT-LACK,
 glänzend schwarz und schnelltrocknend,
 eignet sich zum Lackiren von Stahl, Eisen, Blech, Leder, Holz und Stein, um solchen ein elegantes Ansehen zu geben und gegen Rost und Witterung zu schützen. Ferner zur Renovirung von alten Schiffs- und Wagen-Gummidecken, zum Anstrich von Papier, Leinen-, Hanf- und Baumwoll-Geweben, um solche wasserdicht zu machen.
 Niederlage in Gmünd bei
Chr. Böttigheimer.

Kunstdünger-Empfehlung.
 Gute Ernährung kräftigt die Pflanzen und schützt sie gegen Krankheiten. Dieser Zweck wird durch Anwendung meiner Fabrikate erreicht, die sämmtliche Nahrungsmittel der Pflanzen insbeson-dere aber Phosphorsäure, Kalk und Stickstoff reichlich und in leicht löslichem Zustand enthalten. Sie haben sich nicht bloß bei Cerealien, sondern bei allen Kulturpflanzen, insbesondere beim Hopfen, Rüben-, Wein- und Kartoffelbau bewährt und werden von unsern Forstmännern vielfach in Saatschulen und Pflanzengärten angewendet. Der billige Preis von 4 fl. bei der ersten und 2 fl. 40 fr. der 2ten Sorte verbunden mit der billigsten Fracht bei ganzen Wagenladungen gestattet ihre Versendung in große Ent-fernung.
 L ü b i n g e n, im Febr. 1865.
Dr. Schweickhardt.
 Agent in Gmünd: **G. Wecker.**

G m ü n d.
 Ein noch in sehr gutem Zu-stand befindliches **Klavier** hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
 Gute Qualität **Heu** und **Stroh** hat zu verkaufen
 Kaminfegerstr. **Zeit sen.**

G e b e n w e i l e r
 bei **Kaisersbach.**
Wein feil.
 Der Unterzeichnete hat
 4 Eimer 1862er und
 6 Eimer 1857er mit 1862er untermischt,
 Schornbacher Gewächs, zu ver-kaufen.
Alt Ellinger,
 Hetschenbauer.

G m ü n d.
 Unterzeichneter verpachtet sein **Krautland** auf der **Wilhelms-höhe.**
Sebastian Schleicher
 in der **Ledergasse.**
Pfahlbronn.
 Einen 2 1/2 Jahr alten **Farren,** **Hellwocht,** **Leinthalser Race,** zum Sprung noch tauglich, hat zu ver-kaufen.
 Den 29. März 1865.
Johannes Schwarz,
 Gutsbesitzer.

G m ü n d.
 Unterzeichneter hat bis 1 Mai ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermieten.
C. Sinderberger.

G m ü n d.
Logis zu vermieten.
 Unterzeichneter hat bis 1 Mai ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermieten.
C. Sinderberger.

Alsdorf.
 400 Centner **Heu** verkauft
Lammwirth Ostertag.

Altsgmünd.
Oberamts Aalen.
Holz-Verkauf.
 Wir verkaufen in dem Walde Buchholz bei Leinroden und bei ungünstiger Witterung im dortigen Wirthshause am
Montag und Dienstag
den 10. und 11. April d. J.
 folgendes Holz:
Brennholz:
 54 Rftr. buchenes Holz und
 1427 Stück buchene Wellen,
 96 1/4 Klafter tannenes Holz
 und 56 Fuder Nadelstreu.
Nugholz:
 18 Stück buchene Blöcke 16' lang und 9—14" Durchmesser.
Hopsen- u. andere Stangen
 Fläken:
 425 Stück 10' Länge,
 325 " 15' "
 1027 " 20' "
 1697 " 20—25' Länge,
 1050 " 25—30' "
 1328 " 30—35' "
 402 " 35—40' "
 241 " 40—50' "
 6495 Stück
 Zusammenkunft an genannten Tagen je Morgens 9 Uhr im Walde. Am ersten Tag wird das Brennholz, die Wellen und Nadelstreu verkauft.
 Den 30. März 1865.
Seidel & Hirschmüller.

G m ü n d.
 Einen **Jungen** nimmt in die Lehre
Glasermstr. Sägele.

G m ü n d.
 Einen **Jungen** nimmt in die Lehre
Ferd. Beck, Schreinerstr., Kapuziner-Gasse.

G m ü n d.
300 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
 Ein heizbares **Zimmer** für 2 Herren hat zu vermieten
Schuhmacher Weiswinger's Witwe.

L o r d h.
 Der Unterzeichnete sucht für einen **Deponen** auf **Georgii d. J.** ein Anlehen von **2300 fl.** gegen doppelte Sicherheit zu 4%. Gefälligen Anträgen sieht entgegen
Schultheiß und Berw.-Aktuar Müller.

W e l z h e i m.
Hopsen feil.
 Der Unterzeichnete könnte 2 Säcke feinen Lagerbier-Hopsen abgeben.
Matthäus Sägele
 zum **Hirsch.**
Weidenhof.
 Der Unterzeichnete hat guten, alten, dreijährigen **Heidelbeer-geist,** die Maas zu 2 fl. 42 kr., zu verkaufen.
 Den 30. März 1865.
Gutsbesitzer Heinrich.

Heuchlingen im Leinthal.
 Wegen Mangel an Platz in meinem Heustall — verkaufe ich am
Mittwoch den 5. ds. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
 nachstehendes Vieh im öffentlichen Aufstreich in meiner Behausung.
 1) 2 3/4 jährige Farren, Limburger Race.
 2) 1 neumelkende Kuh.
 3) 1 jährige Kalben.
Ablermwirth Zettinger.

G m ü n d.
 Vor einiger Zeit hat bei mir jemand eine **Silbernadel** mit Probrstein entlehnt, und bitte um deren alsbaldige Zurückgabe.
Silberarbeiter Bäuerle.

G m ü n d.
 3 Zimmer, Küche, Kammer, Keller u. hat bis **Georgi** an eine stille Familie zu vermieten.
Andreas Köhler.

W a h l e n h e i m.
Gemeinde Vordersteinenberg.
Geld auszuleihen.
 Aus meiner Pflugschaft können gegen gesetzliche Sicherheit sogleich 200 fl. zu 4% Verzinsung erhoben werden. Bemerkt wird, daß bei reeller Zinszahlung das Geld längere Zeit stehen bleiben kann.
 Den 23. März 1865.
Christian Wahl,
 Pfleger.

Uracher Bleiche.

Leinwand und Faden übernehme ich wieder zur pünktlichsten und besten Besorgung.

F. A. Köhler-Häberle.

Gestorben in **Gmünd** den 1. April, Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, Karl Schneck, lediger Goldarbeiter, Sohn des Kaspar Schneck, Hausmann auf dem Zeiselberg, 23 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Leiche Dienstag 1 Uhr. Trauerhaus am Waldstetter Thor.

Den 2. April, Abends $\frac{3}{4}$ 6 Uhr, Fräulein Kath. Franke, ledige Tochter des Oberpost-Direktions-Rath Franke in Frankfurt a. M., 43 Jahre alt, an Wasserucht. Leiche Mittwoch 1 Uhr Trauerhaus bei Hr. A. Bucher, Kaufm. in der Waldstettergasse.

Den 1. April, Nachmittags $\frac{1}{2}$ 2 Uhr, Sebastian Müller, Tagelöhner und Hospitalk, Ehegatte der Salome, geb. Zeller, 84 Jahre alt, an Nachlaß der Natur. Leiche Montag 1 Uhr. Trauerhaus Spital.

Stuttgart, 2. März. Heute fand die Versammlung der Handwerkerbanken des süddeutschen Unterverbandes in einem der Säle der Liederhalle statt. Es war eine freie Besprechung, ein ungezwungener Meinungsaustausch, eigentliche, bindende Beschlüsse wurden nicht gefaßt, wie es überhaupt das Wesen dieses Unterverbandes ist, jedem seiner Angehörigen diejenige freie Bewegung zu gestatten, die er selber für die zweckmäßigste hält. Werden je Beschlüsse gefaßt, so ist der einzelne Verein, selbst wenn er zugestimmt hat, doch wieder nicht daran gebunden. Es ist in diesem Verbands eine Freiheit gewährt, die man nur dann verstehen lernt, wenn man sie selbst näher kennen gelernt hat. Auf die Verhandlungen will ich in meinen nächsten Mittheilungen näher eingehen.

125. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der Justizminister Frhr. v. Neurath beantwortet die Anfrage des Abgeordneten Schott in Betreff des erwarteten Gesetzesentwurfs über das Papiergeld auf den Inhaber dahin, daß derselbe ausgearbeitet und im August v. J. dem Geheimrath zur Berathung übergeben worden sei. Da diesem Landtag jedoch nur die Berathung des Etats und der Eisenbahnvorlagen vorliege, möchte man auf dessen sofortige Einbringung nicht dringen, dagegen könne er zusagen, daß er bei dem nächsten Landtage so bald eingebracht werde, daß dessen Berathung keinem Anstand unterliegen werde. Die Tagesordnung führt zuerst auf die Berathung des Berichtes der handelsrechtlichen Kommission über die Beschlüsse der Kammer der Standesherrn in Betreff des Gesetzesentwurfs über Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgerichts; Berichterstatter Geßler. Dieselben werden ohne Debatte angenommen, worauf die Kammer auf den Bericht der gleichen Kommission über die Beschlüsse der ersten Kammer zu dem Gesetzesentwurfe, betreffend die Errichtung von Handelsgerichten und das Verfahren vor denselben übergeht. Auch hier tritt das Haus den Beschlüssen der ersten Kammer mit nur einiger unbedeutender Fassungsänderung bei, womit die beiden Gesetzesentwürfe als erledigt zu betrachten sind. Schließlich wird das Einführungs-gesetz zum deutschen Handelsgesetzbuch einstimmig (mit 73 Stimmen), das Gesetz über Einführung der Handelsgerichte mit 57 gegen 17 Stimmen in der von den beiden Kammern beschlossenen Fassung genehmigt. Auf eine Anfrage Wächters erklärt der Justizminister, daß die Handelsgerichte nach den Gerichtsferien, also etwa im September, ins Leben treten werden. Dintelacker fragt beim Minister des Auswärtigen an, wann er das neue Eisenbahngesetz einbringen werde, worauf dieser entgegnet, daß sich die Regierungen zur Ratifikation der abgeschlossenen Verträge eine Frist von 7, beziehungsweise 6 Wochen ausbedungen hätten, die Ratifizierung aber erst vollzogen sein müsse, bevor er den Gesetzesentwurf vorlegen könne; indessen werde dies in 4, längstens 6 Wochen der Fall sein können.

126. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Finanzkommission über die Restverwaltung; Berichterstatter Schneider. Mit Ausnahme eines Postens (Auswand für ein Berg- und Hüttenwerk) gibt dieser Bericht zu keiner weiteren Bemerkung Veranlassung und geht die Kammer zu der Berathung des Berichtes der Finanzkommission über den Etat des Finanzministeriums über, Berichterstatter Cavallo. Für Besoldungen sind jährlich 265,400 fl. ausgeworfen und zwar für den Minister 9000 fl., für 6 Direktoren 17,400 fl., für 3 Oberfinanzräthe 7700 fl., für 27 Kollegialräthe 57,500 fl., für 7 Assessoren 9300 fl., für 2 Staatskassiere 4600 fl., für 2 Staatskassenkontroleure 3000 fl., für 101 Expedienten 128,800 fl., für 10 Kopisten 8000 fl., für 18 Kopisten 11,700 fl., für Kanzleistener und Kanzleiaufwärter endlich 8400 fl. Die

Position für die Expedienten wird auf den Antrag Cavallo's auf 125,800 fl. ermäßigt, alle übrigen aber nach den Regierungsbezügen verwilligt. Für Kanzleistosten werden 35,730 fl. jährlich verlangt, die Kammer bewilligt 32,750 fl. Für gewöhnliche Gebäudeausbesserungen werden jährlich 230,000 fl., für Neubauten und Hauptreparaturen werden jährlich 223,000 fl., für Besoldungen der Bezirksbaubeamten 25,800 fl., für Reisen von Beamten in Bausachen 3800 fl., für Miethe 510 fl. angesetzt und genehmigt. Für Herstellung des Gebäudekatasters werden für die 3 Jahre 131,854 fl. 30 kr. ausgeworfen. Eine längere Debatte wegen Herstellung eines definitiven Steuerkassiers endet mit der Annahme eines Antrags von Troll: die Kammer wolle 1) die dringende Bitte an die Regierung richten, sie möchte die Herstellung eines Steuerkassiers einleiten und durchführen; 2) gegen die Regierung die Gewißheit aussprechen, wegen Bestreitung der Kosten eine entsprechende Summe aus den Mitteln der Restverwaltung zu verwilligen.

Schwurgerichts-Verhandlung.

Augsburg, den 27. März. Unsere Leser können sich der schaudererregenden Nachricht entsinnen, welche im verflohenen Herbst durch die Presse lief, daß in dem Orte Blonhofen, Gerichts Buchloe, eine Frau ihren Ehemann ermordete, im büchstäblichen Sinne des Wortes zerhackt und die Theile des Leichnams abgestoßen, in's Kraut eingetreten und den Kopf in die Mehltruhe verstreut hatte.

Heute steht die Verübterin vor den Schranken des Gerichts. Eine mittelgroße, kräftig gebaute Person von gesundem Aussehen, schwarzen Haaren und dichten schwarzen Augenbraunen, den Kopf in ein Kopftüchel gehüllt und bäuerlich gekleidet, birgt sie anfänglich ihr Gesicht weinend in ihr Taschentuch. Im Laufe der Verhandlung jedoch gewinnt sie die ganze Energie, die raffinierte Kaltblütigkeit und Entschlossenheit wieder, welche zur Ausübung einer solchen That erforderlich sind, und mit einer Zungenfertigkeit begnügt sie jedem Vorhalte der Richter, sowie der Zeugen.

Die Verhandlung nahm früh 8 Uhr ihren Anfang; schon vorher hatte sich der Schwurgerichtssaal und die beiden Galerien dicht mit Zuschauern gefüllt.

Zur Verhandlung sind 16 Zeugen und 2 Sachverständige erschienen; die Kinder der Angeklagten haben sich der Zeugenchaft entschlagen. Die Angeklagte gibt auf Aufforderung des Präsidenten Namen, Stand u. an und fügt bei, daß sie 6 Kinder, und zwar 3 aus der ersten und 3 aus der zweiten Ehe ihres Mannes habe.

Die Josepha Rid, in Untersuchung gezogen, hat Anfangs die wunderlichsten Angaben über die Umstände der Tödtung ihres Mannes gemacht, jede unmittelbare Beschädigung an demselben in Abredung gestellt und sie unbekanntem Männern zur Last legen wollen, welche während des Streites mit ihrem Manne in ihr Haus eingebrungen und den Letzteren um das Leben gebracht haben sollen.

In späteren Verhören gab sie aber mehr und mehr zu, und legte zugleich folgendes Geständniß ab:

Sie sei am 5. Okt. 1864 Nachmittags nach 4 Uhr vom Uhrmachersgesellen, dem sie eine Uhr zum Repariren gebracht, nach Hause gekommen, habe unterwegs erfahren, daß ihr Mann so „läl“ ihue, und habe ihn in der Wohnstube angetroffen. Sel gleich von ihm angepackt und gegen den Dien gedrückt worden, habe sich aber losgerissen, sei in die Küche gelaufen, habe dort einen Stock herbeigeht und mit diesem ihren Mann auf die Hand, Nase und Kopf geschlagen und sei dann davon gelaufen, um ihre Hausarbeit zu verrichten. Bei ihrer Wiederkehr nach einer halben Stunde sei ihr Mann niedergebückt auf der Gaultsche gesessen, und habe heftig aus einer Wunde an der Stirn geblutet und habe nun wieder zu schimpfen und zugleich ihr mit Erstechen zu drohen angefangen. Inzwischen habe sie ihre 3 kleine Kinder, welche von einem Nachbarhause nach Hause gekommen seien, im obern Etode des Hauses zu Bette gebracht, und hierauf, etwa nach 8 Uhr Abends, sei sie mit ihrem Manne, der zwar immer noch heftig blutete, aber noch habe gehen können, in ihr gemeinsames Schlafzimmer hinaufgegangen. Dort habe sie diesen ausgezogen und in's Bett gelegt, sie selbst habe sich in die nächstanstoßende Kammer

zum Schlafen begeben. In der Nacht sei sie in das Schlafzimmer ihres Mann von ihm gerufen worden, um ihm Wasser und den Nachtkübel zu bringen, und bei dieser Gelegenheit habe er geäußert: „bist du auch ein Weib mich so zu schlagen? Wenn ich wieder zu Kräften komme, mußt du hin sein.“ Nun sei sie im Schlafzimmer geblieben, habe sich dort auf einer Truhe ein Bett eingerichtet, um halb 1 Uhr habe sie auf den Abtritt gehen müssen und sei zufällig auf einen im obern Hausflöße gelegenen Strich getreten, welcher eine Schleife gehabt habe. Dabei sei ihr der Gedanke gekommen, „jetzt will ich ihn erdroffeln, dann kann er mich nicht mehr umbringen“, habe den Strich mit in das Schlafzimmer ihres Mannes genommen, ihm die Schleife um den Hals gelegt, und an einem Ende gezogen, worauf ihr Mann kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben habe. Die Schleife habe sie ihm um den Hals gelassen, sei einige Zeit noch auf der Truhe liegen geblieben, habe den Strich vom Halse ihres Mannes los gemacht und habe sich dann im Nebenzimmer zu ihrer Tochter Maria in's Bett gelegt. Am 10. Okt. Morgens 4^{3/4} Uhr habe sie die Leiche ihres Mannes in die Tenne herabgebracht, denselben mit Stroh und Heu bedeckt, in die Holzschuppe ein Loch gegraben, und ihn dann in diesem Loch unter Brennholz verborgen, um ihn später in den Friedhof zu bringen. Als es aber am 13. Oktober geheißen, daß eine Gerichtskommission komme, habe sie ihn in der Dunkelheit auf einen Karren geladen, ihn um das Haus herum und in die Tenne geschoben, dort unter Anwendung eines Holzhackens und eines Messers die Nacht über zerstückelt; einige Körperteile zur Verhütung der Verwesung in ihrem eisernem Kessel gesotten, die Theile in der Tenne bis zum 15. Oktober verborgen gehalten, an diesem Tage früh durch den Nachtwächter Michael Prünzing Kraut bei sich einschneiden lassen, unbemerkt von diesem die zerschnittenen Rumpfteile mit dem Kraute in ihrer Krankstunde eingetreten, den Kopf unter Kleien und Mehl in ihrem Küchentaßen verborgen, und den Strich, womit die Erwürgung geschehen, in ihren Abtritt worfen.

Uebereinstimmend mit dem Geständniß waren die Ergebnisse der vorgenommenen Augenscheine.

Der Verlechte, B. Rid, war ein Gewohnheitschnapstrinker, der fast täglich betrunken war, im Rausche stets seine Frau beschimpfte und mißhandelte, aber von dieser in letzter Zeit überwältigt und durchgeprügelt wurde.

Die Josepha Rid dagegen, die zweite Ehefrau des Getödteten, ist als ein böses und rachsüchtiges Weib und namentlich wegen ihrer scharfen Zunge und ihrer Neigung zur Rache allgemein gefürchtet. Dem fremden Eigenthum gefährlich, ihr Hauswesen und ihre Kinder erster Ehe auf die sträflichste Weise vernachlässigend, besitzt sie eine besondere Rohheit und Härte des Gemüthes.

Das Verhältnis der beiden Eheleute wurde nach und nach ein so feindseliges und mißtrauisches, daß sie in der letzten Zeit mit Waffen versehen zu Bette gingen. Aus dieser feindseligen Gesinnung gegen ihren Ehemann machte die Josepha Rid dritten Personen gegenüber gar kein Hehl; sie schimpfte häufig über ihn und erklärte: „er komme in seinem Rausche gewiß noch einmal um, und er sei nicht mehr werth, daß er umkomme“, und diese Aeußerungen und Klagen brachte sie in den letzten Lebenstagen ihres Mannes öfter und öfter vor, wobei sie immer von der bevorstehenden Verunglückung ihres Mannes sprach, so daß ihre Nachbarin Genovefa Huber zu der Meinung gebracht wurde, sie müsse schon längst dessen Hinwegräumung im Sinne gehabt haben. Ebenso wurde ein anderer Umstand von den Ortsbewohnern gedeutet.

Am dritten Sonntag im Oktober jeden Jahres wird die Kirchweih in Blonhofen gefeiert. Einige Wochen vorher ist die Rid alljährlich in drei benachbarten Orten herumgegangen und hat von den Bewohnern Fleischbestellungen gesammelt, nach welchen der Ankauf des nöthigen Schlachtviehes bemessen wurde. Im Jahre 1864 hatte sie die Besuche der Ortschaften und die Aufnahme von Fleischbestellungen ganz unterlassen, was allgemein auffiel. Am 5. Okt. Abends 5^{1/4} Uhr, als sie ihr Haus betrat, stand der 14jähr. Karl Huber gerade in der Nähe dieses Hauses und hörte den Mann in der Wohnstube schimpfen. Nach einer halben Stunde kam Huber wieder an dieses Haus und hörte nun auch die Rid und zwar diese von der Küche aus schimpfen. Auf einmal schrie sie: „wart, ich komm schon hinein, wenn du nicht ruhig bist,“ öffnete mit den Worten: „ich will dich schon zahm machen,“ die Wohnzimmertüre, und nun fielen mehrere Schläge in der Stube. Der Mann schrie dazwischen immer „Hur“ und nach einem jedesmaligen derartigen Rufe fielen 2—3 Schläge. Endlich wurde alles ruhig.

Am nämlichen Abend arbeitete die 17jähr. Stieftochter der Angeklagten bei dem Bauern Math. Amerfin von Blonhofen auf der Stöhr. Zu dieser Zeit kam die Angeklagte damals zweimal und zwar das erstemal kurz nach 5 Uhr und früher als sie ihren Mann

mißhandelte, und das zweitemal um 7 Uhr, und jedesmal sagte sie zu ihrer Stieftochter: sie solle in dieser Nacht nicht nach Hause kommen, denn der Vater thue so „käl“ und schimpfe über sie,“ die Marianna, weshalb letztere bei dem Amerfin über Nacht blieb. Als die Josepha Rid das zweitemal zu Amerfin ging, war ihr Mann schon auf sein Schlafzimmer hinausgegangen und man hörte ihn von da aus noch jammern.

In der hintern Kammer schliefen damals die zwei Knaben Philipp und Anton Rid. Als die Familie zu Bette ging, begab sich die Angeklagte zuerst in die vordere Schlafkammer, wo ihr Mann lag, aber bald darauf in die mittlere Kammer und legte sich zu ihrem Knaben in's Bett. Benedikt jammerte in der Schlafkammer fort. Einige Zeit später verließ die Rid neuerdings die mittlere Kammer, ging in die Schlafkammer ihres Mannes und kurz nachher in die Stiege hinab.

In der hintern Kammer schlief damals die 11jähr. Maria Rid und hörte ebenfalls den Jammer ihres Vaters, insbesondere dessen Worte: „wenn ich wieder aufkomme, verklage ich dich bei Gericht,“ und schlief endlich ein. Als sie später wieder aufwachte, hörte sie auf einmal ihren Vater rufen: „Heilige Mutter Gottes, hilf mir!“ — seine Stimme war ganz verändert und lautete gerade so, als wenn ihm der Hals zugeschnürt würde. Das waren die letzten Worte, welche sie vernahm.

Gegen ihren Angaben in der Voruntersuchung bringt die Angeklagte heute eine andere Darstellung des Vorganges, die sich im wesentlichen dahin zusammenfaßt: Am kritischen Tage sei ihr Mann, welchen sie sehr geschätzt habe und der ihr nach dem Leben strebte, betrunken nach Hause gekommen und habe immer geschimpft. Sie habe ihm geboten, stille zu sein und gedroht, wenn er sich nicht ruhig verhalte, so finde sie schon jemand, der ihn zu händigen wisse. Der Mann aber habe versucht, sie zu schlagen. Sie aber habe ihn den Stecken gehalten, dann auch auf den Mann geschlagen, und zwar habe sie ihn nur auf die Hände treffen wollen, aber zufällig den Kopf getroffen. Dann sei sie an ihre Arbeit gegangen, später wieder in die Stube gekommen, habe ihren Mann genommen und in die Kammer hinaufgeführt, ihn ausgekleidet und in's Bett gelegt. Sie sei sodann in die hintere Kammer gegangen, weil sie in der vordern, wo ihr Mann lag, nie liegen durfte, da er sie öfter habe erdroffeln wollen. Der Mann habe ihr nun geschrien, und sie habe ihm nun zu trinken gegeben. Um halb 12 Uhr habe ihr Mann nichts mehr gesagt; sie habe dann auf den Abtritt müssen, habe auf dem Gang vor der Kammer den Strich gefunden und selben ihrem Manne um den Hals gethan, sie habe gemeint, der Strich, welcher einen Knopf hat, sei nicht zuzuziehen; auch habe sie selben gar nicht angezogen; ihr Mann sei schon kalt gewesen, als sie ihm den Strich um den Hals legte, als sie bald darauf den Strich entfernte, habe sie bemerkt, daß ihr Mann todt sei. Derselbe habe sich todt geblutet. Auf die Frage: ob ihr Mann stark geblutet, gibt die Angeklagte zur Antwort: recht viel Blut hat er verloren. Ob sie nichts gethan, die Blutung zu stillen? Sie habe ein Halstuch über ihn gedeckt und später wieder ein Kissen untergelegt. Auf die Frage, wie sie die Leiche auseinander getrennt habe, sagt sie: mit dem Welle und dem Messer, der Todte sei hiebei auf dem Boden gelegen und zwar auf dem Rücken als sie ihm den Kopf abschchnitt; sie habe zuerst mit dem Weil in den Hals gehauen und dann den Kopf zuletzt mit dem Messer vollends weggeschnitten.

Bei dem Zeugenverhöre erklärte der Gemeindevorsteher Fuchs von Blonhofen u. a. Die Angeklagte sei böse gegen ihre Stieftöchter, dem fremden Eigenthum gefährlich, roher Gemüthsart, was z. B. daraus erhelle, daß sie auf den Leichnam eines Buchfägen, welcher nicht in die Wägre zu bringen war, gefinkelt sei und ihm das Genick gebrochen habe mit der Aeußerung: „ich will dich schon in die Wägre bringen.“

Der Gemeinbedienter, zugleich Krautschneider, sagt, die Angeklagte sei, als sie die Körperteile ihres Mannes in's Kraut eintrat, „kreuzfidel“ gewesen; er habe von diesen Körperteilen nichts bemerkt.

Die weiteren Zeugen sind, sowohl Leumunds- als der Entlastungszeugen von wenig Belang. Sie treffen alle darin zusammen, daß die Riebschen Eheleute sehr unglücklich hausten. Während der Vernehmung der Zeugen entstand in- und außerhalb des Saales ein solcher Lärm, daß sich der Herr Vorsitzende veranlaßt sah, mit der Räumung des Saales zu drohen. Der Zugang zum Schwurgerichtsgebäude mußte auch wirklich durch ein Piquet von der Hauptwache abgesperrt werden. Aus dem Odbutions- und Sektionsprotokoll heben wir hervor, daß der Kadaver 16 größerer und kleinerer Verletzungen zeigte, der Kopf, welcher auch mitgesotten worden war, wie halbgeräuchert aus sah. Die Anlage saß in scharfsinniger und bereber Weise alle Momente zusammen, welche den vorbeachteten Entschluß zur Vollbringung und das volle Bewußtsein bei Verübung der That, d. h. das Verbrechen des Mordes begründen konnten, die Vertheidigung ihrerseits war nicht minder bemüht, mit dem Aufgebote aller juristischen Scharfe und ihrer ganzen rednerischen Kraft den vorbeachteten Entschluß zu bestreiten. Der Anwalt leitete seine Vertheidigung mit den Worten ein: „Die Josepha Rid hat ihren Vertheidiger und der wird Gerechtigkeit verlangen, wenn auch noch so viel Spektakel sucht ein anderes Urtheil verlangt“ und suchte den Beweis zu liefern, daß hier nur ein Todtschlag vorliege. Die H. H. Geschworenen, denen neun Fragen vorgelegt wurden beantworteten durch ihren Obmann, Herrn Pratsch, die auf Werd durch Erdroßlung lautende mit Ja, und der hohe Gerichtshof verurtheilte die Josepha Rid zum Tode. Die Angeklagte hatte bei Verkündung des Wahrspruchs, wie des Urtheils, ihr Gesicht verhüllt, an ihrem Körper wurde keine Spur einer Erschütterung, wie uns versichert wird, selbst von den Zunächststehenden bemerkt. Das Publikum, in soweit es im großen Saale repräsentirt war, hat während der Verhandlung häufig den Ernst des Gegenstandes und die Würde des Ortes außer Acht gelassen, so daß auch noch am zweiten Tage ein Militärpiket im Schwurgerichtsgebäude belassen werden mußte. — Im Publikum erzählt man, daß Kinder der Angeklagten der Verhandlung beigewohnt, und der Mutter, als sie vorübergeführt wurde und weinte, zugerufen hätten, „Hättest du vorher geweint.“ — Wir wollen zu Ehren der Kinder glauben, daß dieses Vorcomitniß erdichtet ist.